

Posener Zeitung.

Neunzigster Jahrgang.

Annoncen
Annahme-Bureaus.
In Posen außer in der
Expedition dieser Zeitung
(Wilhelmstr. 17.)
bei C. G. Ulrich & Co.,
Breitestraße 20,
in Grätz bei J. Dreissig,
in Rieseritz bei H. Matthes,
in Wreschen bei J. Jadesohn.

Jr. 76.

Das Abonnement auf dieses täglich drei Mal erscheinende Blatt beträgt vierteljährlich für die Stadt Posen 4/5 Mark, für ganz Deutschland 5 Mark 45 Pf. Bestellungen nehmen alle Postanstalten des deutschen Reiches an.

Amtliches.

Berlin, 30. Januar. Der König hat den Geheimen Regierungsrath Professor Dr. Helmholz und den Geheimen Regierungsrath a. D. Dr. Lüdersdorf zu Baden-Baden in den Adelstand erhoben.

Dem Domänenpächter Hauptmann a. D. Braune zu Sopau, im Regierungsbezirk Oppeln, ist der Charakter königlicher Ober-Amtmann beigelegt worden.

Deutscher Reichstag.

42. Sitzung.

Berlin, 30. Januar. Am Tische des Bundesraths: Staatssekretär im Reichspostamt Dr. Stephan, Kriegsminister von Rameke, Finanzminister Scholz, Generalleutnant von Verdy du Vernois, hanfassischer Ministerresident Dr. Krüger, Wirklicher Geh. Ober-Regierungsrath Lohmann, Direktor im Reichskommissariat Aschendorf, Bundeskommissarien Geh. Räthe Bödiger, Kramm, Niederding, Oberstleutnant Schulz, Major Haberling u. a.

Präsident von Leveson eröffnet die Sitzung um 12½ Uhr mit folgender Ansprache:

Dem hohen Hause habe ich Namens seines Vorstandes folgenden Bericht zu erstatten. Ihre kaiserl. und königl. Hoheiten der Kronprinz und die Frau Kronprinzessin des Deutschen Reichs und Preußen haben gestern Nachmittag den Vorstand des Hauses zu empfangen und von demselben die ehrbietigen Glückwünsche des Reichstages zur Feier ihres silbernen Jubiläums entgegengenommen. Ihr Herzog. Ich habe mir darüber freudig gemacht, daß der Kronprinz die Anrede mit dem Ausdruck besonderer Freude darüber, daß die Teilnahme der Vertreter des gesamten deutschen Volkes an dem Familienfest in seinem Hause zum Ausdruck gekommen sei, eine Teilnahme, von welcher aus der Nähe und Ferne unzählige Beweise eingelaufen seien. Der Kronprinz bemerkte ferner, an die Anrede anknüpfend, daß, insoweit es ihm vergönnt gewesen sei, an der Herstellung des deutschen Reichs handeln mitzuwirken, er weiter nichts als seine Schuldigkeit gethan habe und diese seine Schuldigkeit werde er auch ferner und jederzeit thun, wenn es sich darum handle, daß das deutsche Reich zu erhalten und zu festigen. Der Kronprinz beauftragte den Vorstand, dem Reichstage für seine Aufmerksamkeit und dargebrachten Glückwünsche herzlich zu danken. Darnach beeindruckten Sie, kaiserl. und königl. Hoheit einzelne Mitglieder des Vorstandes noch mit einer Unterhaltung.

Der Abg. Fürst v. Pleß nimmt Familienverhältnisse wegen einen sechsmöglichen Urlaub.

Durch den Abg. Dr. Kapp sind dem Präsidenten weitere 20,000 Mark aus Chiaia übermittelt worden; außerdem sind aus Namslau, Böhmen und anderen Orten kleinere Gaben eingegangen.

Die Spezialberatung des Extraordinariums des Militäretats wird fortgesetzt.

Als zweite Rate, erste Baurate, werden 350,000 Mark für ein Kasernement für zwei Eskadrons in Kassel verlangt. Der Bau ist nach den Erläuterungen zum Etat auf 1,203,000 Mark veranschlagt.

Abg. Härtle findet diesen Kostenantrag außerordentlich hoch, höher als jeder andere Kasernenbau für Kavalleriegruppen in den letzten Jahren. Für Lüben habe man gestern ein Kasernelement für vier Eskadrons bewilligt, das im Ganzen nur 1,477,000 M. kosten soll. Im Jahre 1879/80 habe das Haus bereits einmal die Forderung abgelehnt, obgleich damals nur eine Million veranschlagt gewesen sei. Es scheine hier ein Luxusbau beabsichtigt zu sein, die Pläne hätten überdies der Kommission nicht vorgelegen. Redner ersucht um nochmalige Prüfung des Titels durch die Kommission.

Abg. Dr. Möller kann sich von diesem Vorschlag keinen Erfolg versprechen, da in der Kommission ganz genaue Details seitens der Militärverwaltung gegeben worden seien. Der Bauplatz kostete die enorme Summe von 130,000 M., im Ganzen forderte man 1,200,000 M., während sich im Einzelnen nur ca. 1,060,000 M. herauszurechnen lassen. Redner bittet das Haus, die Position abzulehnen.

Abg. v. Kardorff: Die Pläne haben allerdings der Kommission vorgelegen, wie ich entgegen dem Abg. Härtle bezeuge. Im Übrigen hat die Kommission sich mit der Forderung sehr eingehend beschäftigt und sie mit erheblicher Mehrheit genehmigt. Kassel ist Residenzstadt und schon aus diesem Grunde wird dort etwas theoruer gebaut als anderswo.

Abg. Richter (Hagen): So viel Geld haben wir wahrhaftig nicht, um hier eine so theure Kaserne bauen zu können! Für die geforderte Summe kann man zwei Bataillone Infanterie-Kasernen. In Kassel handelt es sich auch nicht um die Behebung einer drückenden Einquartierungslast; die Eile des Neubaues hat ihren Grund darin, daß die Marschallverwaltung die Husaren aus ihren Räumen los werden will. Nehmen wir die Forderung an, so kommen auf die Kaserne eines einzigen Husars 400 M.! (Hört, hört! links.) Das Kasernement für 5 Eskadrons in Lüben mühte nach diesem Maßstab 3 Millionen kosten, während noch nicht die Hälfte dafür gesorgt wird.

Abg. v. Kardorff: Die letzten Angaben des Vorredners sind doch sehr unzuverlässig; die Lübener Kaserne hat nur 4 Eskadrons, und der Bauplatz ist dort unentgänglich beregegeben worden.

Bundeskommisar Oberst-Lieutenant Schulz: Die bisherigen Husaren-Kasernen in den Marsällen zu Kassel und Wilhelmsburg sind äußerst baufällig und sehr feucht. Mit der Verlegung der beiden Eskadrons soll auch die ganze Regiments-Ekonome in dem Neubau untergebracht werden. Ferner muß auch in diesem Theil-Kasernement Wachtstube und Arrestlokal eingerichtet werden; daher die relativ hohe Kostenzumme.

Abg. v. Bühlert: Wir sammeln jetzt überall für die Überwinternungen und nebenbei selbst aus Amerika Almosen an; warum frechtet man nicht lieber einige Hunderttausende von den Kasernenforderungen? Dann könnte man dort viel gründlicher helfen!

Abg. Richter (Hagen): Der Bau in Kassel bleibt auch nach den Ausführungen des Herrn v. Kardorff um die Hälfte theoruer als der in Lüben; außerdem steht diese Kaserne gar nicht im Kasernierungsplan. Bei der Abstimmung wird die Position mit geringer Majorität abgelehnt.

Das selbe geschieht bei dem nächsten Titel: erste Baurate für eine

Mittwoch, 31. Januar.

Postkarte 20 Pf. die schwungsvolle Postkarte über deren Raum, Kettaken vergnügt höher, und an die Expedition zu senden und werden für die am folgenden Tage Morgens 7 Uhr erscheinende Nummer bis 5 Uhr Nachmittags angenommen.

1883.

Annoncen
Annahme-Bureaus.
In Berlin, Breslau, Dresden, Frankfurt a. M., Hamburg, Leipzig, München, Stettin, Stuttgart, Wien:
bei G. L. Baade & Co., Haasehain & Vogler, Rudolph Hoff.

In Berlin, Dresden, Görlitz beim „Invalidendank“.

Zu Tit. 1 (Einnahme aus Porto- und Telegrammgebühren (138,500,000 M.) beantragt Abg. Dr. Lingens (Bentzim):

Der Reichstag wolle beschließen:

den Herrn Reichskanzler zu ersuchen, darauf Bedacht zu nehmen:
A. daß an Sonn- und Festtagen nur Briefe, Postkarten und mittels Postdebit zu beziehende Zeitungen anzunehmen, zu befördern, auszugeben und zu bestellen,

dagegen Waarenproben, Drucksachen, Pakete, Geld- und Wertbündungen — insfern solche nicht als durch Ein-

boten zu bestellende, aufzugeben werden — vom Dienste auszuliegen seien;

B. daß an Sonn- und Festtagen Telegramme mit einem Auf-

schiage von 20 Pf. zu belegen seien.

Abg. Lingens: Die Energie und die Leistungen des Chefs der Postverwaltung im äußeren Postdienste erkenne ich willig an; leider kann ich gleiche Fortschritte bezüglich seiner Fürsorge für das geistige und sittliche Wohl der Beamten nicht konstatieren. Der Postbeamte ist der ausdauerndste und verdienstvollste, den es geben kann.

Nicht destoweniger gelangen fortlaufend Klagen aus den Reihen der Postbeamten an die Oeffentlichkeit, im Einzelnen wird beklagt, daß bei Versetzungen die Angabe der Gründe vermieden wird,

dazu bezüglich des Avancements Alles in der Lust schwebt, daß namentlich aber die Sonntagsruhe nicht in genügendem Maße gesichert sei. Allen anderen Reichsbeamten steht ein ungleich höheres Maß von freier Zeit am Sonntag zur Verfügung. Das durch-

schnittliche Arbeitsmaß ist noch immer zehn Stunden täglich; trotz einer entgegensehenden Erklärung vom Bundesrathstisch in früheren Jahren, wonach die Arbeitszeit auf 8 Stunden herabgesetzt werden sollte, lassen zahlreiche Zuschriften namentlich aus Sachsen, deutlich erkennen,

daß in dieser Beziehung Alles beim Alten geblieben ist. Außerdem wird vom Staatssekretär die Bewahrung des Amtsgeheimnisses in einer solchen Allgemeinität verlangt, daß nicht einmal ein Beamter mit dem anderen über seine Stellung und dergl. sprechen darf. Wohin kann das führen? Doch nur zu einem Mandarinentum unserer hohen Beamten! (Oho! rechts) In Bezug auf den Sonntagsdienst im Güterverkehr ist keine Erleichterung eingetreten; der Kern des Nebeldandes liegt indeß darin, daß für die unteren Postbeamten die Woche nicht aus sechs Arbeitstagen und einem Ruhtag, wie für alle anderen Post- und sonstigen Reichsbeamten, sondern einfach aus sieben Arbeitstagen besteht.

Kann bei solcher Schläge der Postbeamte noch die Kirche besuchen?

Die Zuschriften ergaben ferner, daß die Zahl der Postbeamten, die nur 8 Stunden arbeiten, sehr gering ist; hier muß eine Änderung des Stundenplanes eintreten, wenn den Beamten geholfen werden soll.

Unsere Klagen haben schon im Jahre 1879 durch die Majorität des Reichstags eine Bestätigung ihrer Berechtigung erhalten; die Erfolge sind gering; der Sonntag ist als Ruhtag vor allen anderen den überangebrachten Postbeamten als ihr gutes Recht zu gewähren.

Staatssekretär Stephan: Ich bin dem Vorredner sehr dankbar für die anerkennenden Worte, die er der Verwaltung zu Theil werden ließ. Ich hätte nur gewünscht, daß auch der weitere Verlauf seiner Rede dem Ansange entsprochen hätte. Warum hat sich denn der Abgeordnete nicht des biblischen Wortes erinnert: "An ihren Früchten sollt Ihr sie erkennen!" Glauben Sie denn, daß solche Erfolge bei einer Verwaltung vorhanden wären, wenn es solche Nebestände gäbe, wie sie der Vorredner rügt. Ich will mich hier nur auf die Sonntagsfeier beschränken und bemerke, daß meine Kollegen die Stellung der Postverwaltung in dieser Frage vollständigtheilten.

Die Postverwaltung hat zwischen den beiden extremen Richtungen in der Frage der Sonntagsheiligung stets eine vermittelnde Stellung eingenommen, um nach Kräften die sittlichen, religiösen und humanitären Interessen zu fördern. Auf dem Wege, den der Antrag vorschlägt, ist das aber nicht möglich. zunächst ist dem Antragsteller wohl nicht ganz gegenwärtig, um welch einen gewaltigen Einfluss es sich handelt, wenn sämtliche Gelder und Druckachen Sonntags von der Annahme, Beförderung und Ausgabe ausgeschlossen werden, das sind fünf Millionen Sendungen in einem Werthe von 2500 Millionen Mark. Kann man einen solchen Verkehr an einem Tage bemessen? Unter diesen Packeten sind Sendungen aus dem Staatsdienste, wichtige Prozeßverhandlungen u. s. w.; sollen diese liegen bleiben? Auch der Weihnachtspostverkehr, an dem sich so viele ideale Interessen, so viel Pietät und Poesie knüpfen, muß doch am Sonntag erledigt werden. Und sollen dem siebenten Theile der Menschen, die doch am Sonntags Geburtstag haben, ihre Gedanken nicht ausgeliefert werden? (Heiterkeit.) Wenn die Einwohnerchaft eines Ortes die Beförderung des Sonntags nicht gern sieht, so soll sie nach einer Beslimmung der Verwaltung dafür eingestellt werden. Die Auslage von 20 Pf. auf die Sonntags aufgegebenen Depeschen würde doch nicht die Börsetelegramme, sondern die wirklich dringlichen Privattelegramme treffen. Wenn ein Beamter am Schalter sitzt, um ein dringliches Paket anzunehmen, so kann er ja auch zwanzig abnehmen. Das wäre vielleicht noch besser, als wenn er unthätig da sitzt, denn Rückgang ist aller Lauf anfangs.

(Heiterkeit.) Wenn Sonntags 14,400 Telegramme an 6000 Stationen aufgegeben werden, so ist bei dem einzelnen von einer Überlastung wohl nicht die Rede.

Ferner legt uns die Verbindung mit den andern Staaten die Verpflichtung auf, Sendungen die dorthin geben, nicht liegen zu lassen. Innerhalb der ihr gezogenen Grenzen ist die Postverwaltung bemüht, den hier vorgetragenen Ansichten Rechnung zu tragen, hat sie doch selbst ein großes Interesse an der Ruhe und Freiheit ihrer Beamten. Aber „der Mensch ist nicht des Sabbaths wegen da, sondern der Sabbath um des Menschen willen“.

Abg. Böttcher erklärt sich gegen den Antrag Lingens, daß der Postdienst sich auch am Sonntage ohne schwere Schädigung des Publikums nicht einschränken lasse. Die nötige Erholung müsse dem im Dienste sehr angestrengten Beamten allerdings gewährt werden, aber den Sonntag ganz frei zu geben, dazu liege um so weniger Anlaß vor, als auch die meisten anderen Stände den Sonntag nicht gänzlich ihrer Erholung zu widmen in der Lage wären. Redner kommt sodann darauf zu sprechen, daß Bayern und Württemberg noch immer ihre von den Reichsdeutschen abweichenenden Postverzeichnisse haben. Daraus ergeben sich für das Publikum zahlreiche Unzuträglichkeiten und Unbequemlichkeiten im Verkehr, und eine Änderung müsse eintreten, wie dies auch von fast allen deutschen Handelskammern, mit Ausnahme der Bayerischen und Württembergischen, gewünscht worden sei. Die Reservate Bayerns und Württembergs brauchen dabei durchaus nicht angepasst werden.

Abg. Stephantheilt mit, daß die vom Vorredner berührten Klagen alljährlich aus den Kreisen des Publikums vorgebracht werden. Die Einnahme beantragt die Budgetkommission unverändert zu genehmigen.

